

Bayreuth, 06.07.2023

## Verwendung von Generative AI-Programmen bei der Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten bei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an der RW-Fakultät

### Ausgangspunkt

Die KI-Anwendung „ChatGPT“ ermöglicht es mittlerweile, niederschwellig Texte generieren zu lassen, die auch Eingang in wirtschaftswissenschaftliche Seminar- und Abschlussarbeiten finden könnten. Das wirft die Frage auf, wie seitens der Prüfungspraxis mit dieser Entwicklung umzugehen ist. Grundsätzlich gilt, dass die Verwendung von Generative AI-Programmen in Seminar- und Abschlussarbeiten erlaubt ist. Damit ergibt sich die Notwendigkeit Regeln zur Nutzung dieser Programme zu erstellen, insbesondere auch um der Gefahr des wissenschaftlichen Fehlverhaltens entgegenzuwirken. Betroffen sind insbesondere die Zitationsregelungen sowie das Verhältnis zur Eigenständigkeitserklärung.

Die folgenden Regelungen beziehen sich auf Seminar- und Abschlussarbeiten in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an der RW-Fakultät, inklusive Arbeiten in Schnittstellenstudiengängen wie z.B. „Recht und Wirtschaft“, die von wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen vergeben werden. Grundsätzlich gilt, dass der Prüfer/die Prüferin einer Arbeit die Regeln festlegt, so dass es auch bzgl. der Verwendung von Generative AI-Programmen zu Abweichungen kommen kann, die auf der Website des entsprechenden Lehrstuhls zu finden sind. Ergänzend wird Bezug genommen auf „Allgemeine Hinweise zur Nutzung von Generative AI-Programmen“, die grundsätzliche Ratschläge im Umgang mit KI enthalten (siehe Veröffentlichung auf der Website der Fakultät).

Unter Berücksichtigung von §12 Abs. 4 der Prüfungsordnungen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge wird die **Eigenständigkeitserklärung** folgendermaßen neu gefasst:

*„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit in allen Teilen selbständig angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und nachgewiesen.*

*Sofern Textteile von einer KI-Anwendung erzeugt worden sind, habe ich sie kenntlich gemacht und ein gesondertes „Verzeichnis über den Einsatz von KI-Anwendungen“ beigefügt, in dem ich im Hinblick auf jede wörtlich oder sinngemäß übernommene Textstelle darlege, welche KI-Anwendung zum Einsatz gekommen ist und wie ich sie genutzt habe. Zu diesem Zweck habe ich bei Nutzung einer Chatbot-Anwendung für jede betroffene Textstelle die Frage(n) dokumentiert, die ich an die Anwendung gerichtet habe.“*

Der Seminar- bzw. Abschlussarbeit ist auf einem gesonderten Blatt diese Erklärung beizufügen; die Erklärung ist zu unterschreiben. Wird gegen den Inhalt dieser Erklärungen verstoßen, so liegt ein wissenschaftliches Fehlverhalten in Form eines Täuschungsversuchs vor, es erfolgt eine Bewertung mit „nicht ausreichend“. Wir weisen darauf hin, dass die an eine selbständige Bearbeitung zu stellenden Anforderungen im Allgemeinen nicht erfüllt sind, wenn wesentliche Passagen der Arbeit wörtlich durch eine KI-Anwendung erzeugt worden sind.

Das in der Eigenständigkeitserklärung geforderte Verzeichnis über den Einsatz von KI-Anwendungen ist folgendermaßen aufgebaut:

Das Verzeichnis beginnt mit:

„Bei der Erstellung der Arbeit wurden folgende KI-Anwendungen eingesetzt: z.B. ChatGPT ...

Im Text der Seminar- oder Abschlussarbeit wird am Ende einer (sinngemäß) übernommenen Aussage „normal“ zitiert, z.B. nach dem Muster: (vgl. Verzeichnis zu KI-Anwendungen, Pt. 1).

Im Verzeichnis sieht der entsprechende Absatz dann folgendermaßen aus:

1. ChatGPT, Eingabe: „hier erscheint die Frage/der Text, der eingegeben wurde („prompt““); Datum: „xx.xx.xxxx“

2. ChatGPT, Eingabe: „...“

...

Sie können nur den letzten „prompt“ eingeben oder die Abfolge der „prompts“, die zu der zitierten Stelle geführt hat.

Diese Angaben im Text bzw. im Verzeichnis sind auch für die Erstellung von Programmiercodes zu machen.

Das Verzeichnis ist nach dem Literaturverzeichnis zu positionieren.